

## Stadt Friedrichshafen

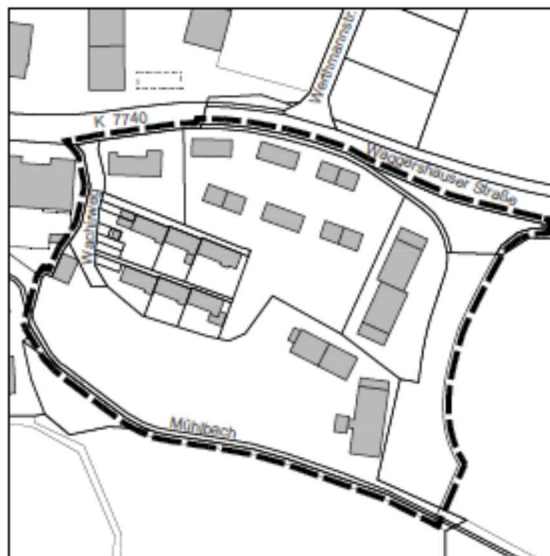
### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 223 „Wachirweg“

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 28.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 223 „Wachirweg“ beschlossen und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen. Es wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen; es wurde jedoch ein „Einfacher/Vorbereitender Umweltbericht“ erstellt.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan.



Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 18.08.2020 im Maßstab 1:500.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung im Bereich des Wachirwegs, zwischen Waggerhauser Straße und Mühlbach, geschaffen werden. Das bereits in Teilen bebaute Areal bietet Potenzial sowohl für weitere Wohnbebauung, als auch für die Verbesserung der Wohnraumsituation von Obdachlosen und Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der vorbereitende Umweltbericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen können

**vom 12.10.2020 bis einschließlich 30.10.2020**

während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12 (EG), eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Stellungnahmen können bis einschließlich **30.10.2020** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an [s.debis@friedrichshafen.de](mailto:s.debis@friedrichshafen.de) oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus und auf der Website der Stadt Friedrichshafen ([www.friedrichshafen.de](http://www.friedrichshafen.de)) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 02.10.2020

**gez. Dr.-Ing. Stefan Köhler**  
**Erster Bürgermeister**